

1 93/II/2018

2 SPD-Unterbezirk Potsdam

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Antibiotika-Reduzierung**

6 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, eine rechts-
7 verbindliche Regelung auf den Weg zu bringen, die
8 die Ausbreitung von resistenten Keimen im Umfeld
9 von Tierhaltungsanlagen wirksam verhindert. Darüber
10 hinaus ist eine Freisetzung von Antibiotika nach der
11 Behandlung von Tieren durch geeignete Maßnahmen
12 auszuschließen. Sie sind rechtlich festzuschreiben.

13

14 Sollte das Land keine eigene Grundlage für eine
15 landesrechtliche Regelung haben, ist durch die SPD-
16 Landtagsfraktion die Landesregierung aufzufordern
17 über eine Bundesratsinitiative tätig zu werden, durch
18 die eine Verringerung der resistenten Keime in den
19 Badeseen und der Antibiotikarückstände in den Trink-
20 wasserschichten Deutschlands zweifelsfrei erzielt wird.
21 Ist die Bundesratsinitiative nicht innerhalb von 2 Jahren
22 erfolgreich, fällt die Aufgabe auf die Landesregierung
23 zurück.

24

25 **Begründung**

26 Zu Brandenburg gehört eine starke Agrarwirtschaft,
27 die neben der pflanzlichen Produktion auch im Sinne
28 einer Kreislaufwirtschaft auf die Tierhaltung setzt.
29 Fleischproduktion ist ein Faktor, der zur Stabilität der
30 Gesamtwirtschaft beiträgt. Eine verantwortungsvolle
31 Fleischproduktion kann nur dann zukunftsorientiert
32 sein, wenn die damit verbundenen Folgen verträglich
33 für Umwelt und Menschen sind. Daher ist es wichtig,
34 dass die Antibiotikaminderung in der Tierhaltung
35 konsequent umgesetzt wird und hierzu flankierend
36 eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, um wirk-
37 sam die Freisetzung von resistenten Bakterien und
38 Tierarzneimittelresten (über Tierausscheidungen) zu
39 verhindern. Denn überall dort, wo Antibiotika zum Ein-
40 satz kommen, bilden sich resistente Bakterienstämme
41 aus. In der Tierhaltung eingesetzte Antibiotika und
42 deren Wirkung auf Bakterien belasten besonders das
43 direkte Umfeld. Dabei werden nicht nur der Boden und
44 die Luft belastet: In Niedersachsen wurde festgestellt,
45 dass sich resistente Bakterien inzwischen auch in Ober-
46 flächengewässern, wie Badeseen, Bächen und Flüssen
47 befinden. Daher ist es geboten gesetzlich zu regeln,
48 welche Maßnahmen beim Einsatz von Antibiotika zu
49 ergreifen sind, um wirksam zusätzliche Gefährdung
50 von Menschen auszuschließen.

Überweisung an: Bundestagsfraktion

1

2 Ausführliche Untersuchungen zur Verbreitung, Wir-
3 kung und länderspezifischen Unterschieden wurden
4 in den Niederlanden und von der Europäischen Union
5 durchgeführt:

6

7 • Die Arbeit der Niederländischen Forscherbelegen
8 den Übertragungsweg von Tier zu Mensch.

9

10 • Die Europäische Union weist über ein groß ange-
11 legtes Forschungsprojekt nach, dass inzwischen
12 alle Länder betroffen sind, allerdings mit lokalen
13 Unterschieden.

14

15 Die Folgen der Verbreitung von antibiotikaresistenten
16 Keimen sind bekannt und anerkannt. So erklärt das
17 Bundesgesundheitsministerium:

18

19 „In Deutschland erkranken jährlich 400.000 bis
20 600.000 Menschen an nosokomialen Infektionen –
21 das sind Infektionen, die im Zusammenhang mit einer
22 stationären Behandlung erworben werden und die
23 umgangssprachlich auch als Krankenhausinfektionen
24 bezeichnet werden. 10.000 bis 15.000 Menschen ster-
25 ben jährlich daran.“

26

27 Das Risiko ist keines, das sich fernab unsere Aufmerk-
28 samkeit nur innerhalb von Mastanlagen abspielt. Mit
29 der Belastung unserer Badeseen und Flüsse erreicht das
30 Problem ganz lebensnah unseren Alltag auch in den
31 Städten – unabhängig von persönlichen Ernährungs-
32 gewohnheiten und landwirtschaftlichen Nutzflächen.

33

34 Ziel des zu erarbeitenden Rechtsrahmens muss es sein,
35 die Tierhaltung auf ein Niveau zu heben in dem der
36 Einsatz von Antibiotika eine absolute Ausnahme dar-
37 stellt und von einer behördlichen Genehmigung abhän-
38 gig gemacht wird, um entsprechende Vorsorgemaß-
39 nahmen festlegen zu können, die eine Freisetzung von
40 Arzneimitteln in die Umwelt wirksam entgegen wirken.
41 Hierzu gehören ebenfalls Maßnahmen, die den illega-
42 len Einsatz wirksam ausschließen. Beispielgebend kön-
43 nen hier die Regelungen für die ökologische Produktion
44 sein.